

# WESTDEUTSCHER HOCKEY-VERBAND E.V.

## Jugendschiedsrichterreferent

### Was wir Ihnen bei einem Jugendturnier bieten können

---

- Abnahme des organisatorischen Aufwands der Schiedsrichtergestellung
- professionell betreute Jugendschiedsrichter durch WHV-SR Ausbilder & WHV SRA Mitglieder
- ein gemischtes Teilnehmerfeld von Jugendschiedsrichtern (bereits lizenzierte gemischt mit Neulingen, die die praktische Ausbildung zum ersten Mal durchlaufen, vereinseigene Interessenten werden bevorzugt eingeladen, J(B)-Lizenz wird vorausgesetzt)

### Was wir durch den ausrichtenden Verein benötigen

---

- mindestens 8 Wochen Vorlaufzeit
- finanzielle Unterstützung (150,- EUR pro Tag, sollte auf alle teilnehmenden Vereine umgelegt werden, da denen ja auch die Schiedsrichtergestellung abgenommen wird)
- einen Schulungsraum für das Schiedsrichterteam (bei videounterstütztem Lehrgang müsste dort ein Beamer aufgebaut werden können)
- Verpflegung der Jugendschiedsrichter mit Wasser über den Tag + Abendessen bei mehrtägiger Ausbildung
- Verpflegung der Ausbilder über den ganzen Tag mit Getränken + Kaffee und Abendessen
- evtl. Transportdienst durch den ausrichtenden Verein für das Schiedsrichterteam zwischen Unterkunft und Platz/Halle
- Information an alle teilnehmende Mannschaften, dass ein Jugendschiedsrichterlehrgang stattfindet

### Warum das Ganze?

---

Auf diesen Turnieren haben wir die Möglichkeit, Jugendliche praktisch als SchiedsrichterIn auszubilden. Dort werden sie von gestandenen Schiedsrichtern unterstützt – sei es aktiv auf dem Platz oder nach einem Spiel in der Besprechung – um den interessierten Jugendliche das know-how der Spielleitung zu vermitteln. Diese Jugendlichen gehen dann nicht ohne jegliche Pfeiferfahrung in Meisterschaftsspiele der WHV Jugend, um dort Spiele zu leiten. Aber nicht nur dem WHV kommen diese Jugendschiedsrichter zu gute. Der WHV SRA möchte den Vereinen helfen, ihren Verpflichtungen gemäß der geltenden Spielordnungen nachzukommen (vgl. auch § 10 Abs. 2 SpO DHB, § 3 Abs. 8 und 9 SpO WHV und § 8 Abs. 6 DBJ WHV).